



LAND  
BRANDENBURG

Ministerium für Ländliche Entwicklung,  
Umwelt und Verbraucherschutz

**ARTEN IM  
AUSVERKAUF**

# CITES

*Gegen den Ausverkauf  
der Arten*



LANDESUMWELTAMT  
BRANDENBURG



# Einleitung

Der internationale Handel mit lebenden Tieren und Pflanzen wild lebender Arten sowie aus diesen gewonnenen Teilen und Erzeugnissen boomt. Neben dem kontrollierten Handel werden nach wie vor Artbestände illegal ausgebeutet. Europa und auch Deutschland sind hierbei oft Hauptabnehmer.

Das Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES = Convention on International Trade in Endangered Species of wild fauna and flora) schützt mehr als 30.000 gefährdete Tier- und Pflanzenarten durch Einführung eines weltweiten Systems zur Überwachung des Artenhandels.

Regierungen, Behörden und Verbände arbeiten international zusammen, um die Artenschutzkriminalität zurückzudrängen und nur kontrollierten, nachhaltigen Handel zuzulassen. Letztlich liegt eine Hauptverantwortung beim Einzelnen, der durch seine Kaufentscheidung zum Artenausverkauf oder Artenerhalt beitragen kann.

Das Landesumweltamt ist in Brandenburg zuständige Behörde für die Durchsetzung der europa- und bundesrechtlichen CITES-Regelungen. Neben Servicefunktionen wie der zentralen Erfassung der in Brandenburg gehaltenen geschützten Wirbeltierarten und der Ausstellung von CITES-Bescheinigungen gehört die Durchführung von Halter-, Züchter- und Händlerkontrollen sowie die Sanktionierung von Verstößen zu den Aufgaben des CITES-Teams.

Diese Broschüre begleitet eine Ausstellung des Landesumweltamtes Brandenburg und beleuchtet in ihrem ersten Teil den Artenhandel und dessen Überwachung sowie die Artenkriminalität und deren Bekämpfung.

Im zweiten Teil finden Sie unter der Überschrift „Informationen zu CITES“ Details zu Rechten und Pflichten bei Haltung und Handel geschützter Arten sowie Hinweise auf weitergehende Informationsquellen.



# ***Inhalt***

<b>Ausverkauf im Artenhandel</b>	<b>4</b>
<b>starke Allianz</b>	<b>8</b>
<b>Artenkriminalität</b>	<b>12</b>
<b>Brandenburg – ein bisschen Dschungel</b>	<b>16</b>
<b>Kurzcheck Artenhandel</b>	<b>20</b>
<b>Beispiele geschützter Arten</b>	<b>21</b>
<b>Platz für Notizen</b>	<b>22</b>
<b>CITES-Behörden und Informationsmöglichkeiten</b>	<b>24</b>

## Informationen zu CITES (Einlegeheft)

<b>Übersicht ausgewählter Regelungen zum Artenschutz</b>
<b>Besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten</b>
<b>Nachweis der legalen Herkunft und Vermarktungsgenehmigung</b>
<b>Ein- und Ausfuhrgenehmigungen</b>
<b>Kennzeichnung geschützter Tierarten</b>
<b>Melde- und Buchführungspflicht</b>
<b>Verstöße gegen Artenschutzbestimmungen</b>
<b>Haltungsanforderungen</b>
<b>Kontakte und LINKS</b>

## Handel ist nicht gleich Handel



Ein junger Schneeleopard blickt ängstlich in die Zukunft. Seine Spezies gehört zu den am meisten bedrohten Großkatzenarten der Welt. Wilderer plünderten ihren Bestand in den letzten Jahrzehnten. Für einen Schneeleopardenmantel sterben bis zu 16 der wunderschönen und faszinierenden Katzen.

Der weltweite Artenhandel boomt. Besonders gefährdet sind Arten, die sich als Delikatesse oder Genussmittel vermarkten lassen. Die hierbei angewandten Fang- und Fischereipraktiken sind oft ausbeuterisch.

Tiere und Pflanzen werden illegal aus ihrem Lebensraum gerissen - nach dem Motto „je seltener desto begehrt“. Das „Blaue-Mauritius-Syndrom“ bringt manche dazu, mit hoher krimineller Energie die letzten Exemplare bedrohter Arten zu finden, zu fangen und hinter Gitter zu bringen: angetrieben durch hohe Gewinnspannen, die sich auf dem Weg der Ware vom Fang über teilweise organisierte Zwischenhändler bis zum Endabnehmer erzielen lassen. Der Preis für die Natur ist kaum abschätzbar. Dass ein naturverträglicher Handel mit bestimmten Arten unter kontrollierten Bedingungen möglich ist, zeigt der Handel mit gezüchteten Reptilien oder Vögeln.



## **schwarzer Markt ...**

Schon zur Zeit Alexanders des Großen wurden in Ägypten Papageien gehalten - der Große Alexandersittich hat daher seinen Namen. Auch im antiken Griechenland und bei den Römern galten Papageien als Statussymbol und erlesenes Geschenk für die angebetete Dame. Ihre Intelligenz, ihr Sozialverhalten und ihre Farbenpracht machen Papageien zu den beliebtesten Wildtierarten in Gefangenschaftshaltung.

Von den weltweit 393 Papageienarten sind heute etwa 100 akut bedroht, weitere 100 Arten sind gefährdet und somit schutzbedürftig, denn immer noch werden Papageien mit qualvollen Methoden gefangen und geschmuggelt. Der Spix-Ara, der stellvertretend für viele seiner Art steht, ist in freier Wildbahn ausgerottet. Dabei können Papageien auch in Gefangenschaft gezüchtet und mit Genehmigung gehandelt werden. Es sind die Schwarzmarktpreise, die den Schmuggel mit Wildfängen antreiben.



## **... für bunte Vögel**



**ich möchte  
nicht in deiner  
Haut stecken**







## ***Den schnappe ich mir!***

Wild lebende Tiere und Pflanzen und aus ihnen gewonnene Teile bestimmen den weltweiten Artenhandel. Taschen, Gürtel und Uhrenarmbänder, Kleidungsstücke und Schuhe aus Schlangen- oder Krokodilleder, Mäntel aus Großkatzenfellen, Schnitzereien aus Elfenbein sind gefragte Luxuswaren. Aber auch präparierte Tiere, Schildkrötenpanzer, Gehäuse und Schalen von tropischen Schnecken und Muscheln werden angeboten.

Bei einigen Produkten findet im Kaufverhalten ein Umdenken hin zum Kaufverzicht statt. Krokodilleder z.B. kann man aus kontrollierten Zuchten gewinnen, ohne die Wildbestände zu beeinträchtigen. Aber viele Erzeugnisse werden weiterhin illegal direkt aus der Natur beschafft und gehandelt.





## **Spiel ohne Grenzen**

Herkunft und Verbrauch der Arten liegen oft weit auseinander. Europa ist ein Zentrum des Artenverbrauchs. Es ist zum einen Hauptabnehmer für kontrolliert gehandelte Arten in lebendiger wie verarbeiteter Form. Die europäischen Metropolen sind aber auch der Markt für geschmuggelte Exemplare bedrohter Arten. Nur internationale Maßnahmen können das „Arten-Spiel ohne Grenzen“ stoppen. Europa trägt eine besondere Verantwortung.



## **Stolz und Elend**

Der Afrikanische Elefant steht einerseits für Stolz, Schönheit und Erhabenheit wild lebender Arten, andererseits für das Elend, verursacht durch menschliche Raffgier.

Bis zu seiner Unterschutzstellung 1989 waren die Bestände des afrikanischen Elefanten wegen der Gier nach Elfenbein um ca. 40 Prozent dezimiert. Der Handel mit dem „weißen Gold“ brachte den Herkunftsländern in schwierigen Zeiten finanziellen Aufschwung, der Markt in Asien und Europa florierte. Mit dem internationalen Bann des Elfenbeinhandels erholten sich die Bestände. Heute wird erneut über die Lockerung des Elfenbeinhandels diskutiert. Kontingentiertes Lagerelfenbein ist unter Auflagen freigegeben worden. Es besteht die Gefahr, dass die Wilderei wieder aufflammt.

Die Konflikte zwischen Arm und Reich, Nutzung und Ausbeutung, Ethik und Profitgier, aber auch zwischen Tradition und Erkenntnis erfordern globale politische Lösungen. Das gilt auch für andere Artenschutzthemen wie den kommerziellen Walfang, die Überfischung bedrohter Fischarten oder das Töten von Meeresschildkröten zu kulinarischen Zwecken.

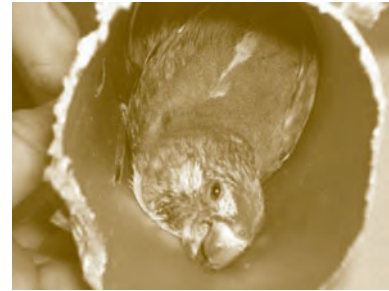






## ***kontrolliert handeln***

Mit dem so genannten Londoner Artenschutzabkommen starten neun Länder 1933 in Großbritannien einen ersten internationalen Rettungsversuch für 42 durch Wilderei und übermäßige Jagd bedrohte Großwildarten Afrikas. Der Artenhandel entwickelt sich zu einem weltweit florierenden „Wirtschaftszweig“. Maßnahmen mussten daher international angelegt werden mit dem Ziel, den Handel mit hochgradig bedrohten Arten aus der Natur zu unterbinden und den Handel mit legal in Gefangenschaft gezüchteten Exemplaren international zu kontrollieren.



*Von oben nach unten: gewilderte Gorillas • in Papphölzern geschmuggelter Papagei • LKA-Beamte sichern gefrostete Kadaver geschützter Tiere • beschlagnahmtes Schmuggelgut*

Die Vereinten Nationen formten in den 1960er Jahren ein erstes Regelwerk zur Überwachung des Artenhandels. Das hieraus entwickelte und 1973 von 80 Nationen unterzeichnete Washingtoner Artenschutzübereinkommen sollte zum Meilenstein im Artenschutz werden. Das Ziel des völkerrechtlich bindenden Übereinkommens: Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des internationalen Handels.

Heute verpflichten sich über 170 CITES-Mitgliedstaaten, einen Genehmigungszwang für den internationalen Handel mit gefährdeten Arten durchzusetzen. In den Anhängen des Abkommens werden je nach ihrem Gefährdungsgrad über 30.000 Tier- und Pflanzenarten gelistet. Für diese greift ein System von Aus- und Einfuhr- sowie Vermarktungsgenehmigungen. Der Handel mit vom Aussterben bedrohten Arten aus der Natur ist praktisch verboten. Für andere Arten gibt es Quotenregelungen. Der Handel mit legal gezüchteten Tieren oder künstlich vermehrten Pflanzen ist möglich. Auch tote Exemplare sowie aus diesen gewonnene Teile und Erzeugnisse fallen unter die CITES-Bestimmungen.

Deutschland ratifizierte CITES 1976, die Europäische Gemeinschaft setzt es seit 1982 einheitlich im EG-Binnenmarkt um. Alle zwei Jahre werden auf den internationalen CITES-Vertragsstaatenkonferenzen die Regelungen, Vollzugsschwerpunkte und Artenlisten an neue Entwicklungen im illegalen und legalen Handel angepasst.

In der CITES-Allianz arbeiten Regierungseinrichtungen, Artenschutz- und Zollbehörden sowie Nichtregierungsorganisationen eng zusammen. Zu letzteren gehören die International Union for Conservation of Nature (IUCN), das World Conservation Monitoring Center (WCMC), TRAFFIC – the wildlife trade and monitoring network, der World Wide Fund for Nature (WWF) oder Tierschutzorganisationen wie der International Fund for animal welfare (IFAW). Artenschützer weltweit versuchen vor Ort oft unter großen Gefahren für sich selbst illegale Machenschaften aufzudecken.

## **Geschichte eines Abkommens**



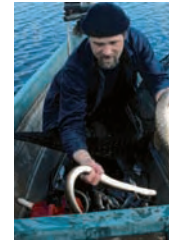


## ***reich mir die Flosse (der Rest ist Müll)***

Ein Teller Suppe für 100 US Dollar. Ein Kilogramm Haifischflossen geht für 400 Dollar über die Theke. Der Fischer hat daran höchstens 30 Dollar verdient. Im Jahr 2000 wurden allein in Hongkong 8.000 Tonnen getrocknete Flossen angelandet. Mit bis zu 50 Kilometer langen Leinen mit 10.000 Haken werden die Haie gefangen, ihre Flossen abgeschnitten und die noch lebenden Tiere zurück ins Meer geworfen, wo sie qualvoll verenden. Schätzungsweise 100 Millionen Haie werden pro Jahr durch dieses „finning“ getötet. Insbesondere Europa liefert Haiflossen an den Hauptumschlagplatz Hongkong. 70 Haiarten sind gefährdet. Anfang 2009 beschloss die EU strengere Fangquoten und ein Finningverbot.

Anderen Meeresbewohnern geht es nicht viel besser: Delphinmäsaker, Walfang unter dem Deckmantel der Forschung, Überfischung der Störbestände zur Kaviargewinnung. Der schwarze Seehecht wird in den antarktischen Gewässern durch Raubfischerei gerade ausgerottet. Dorn- und Heringshaien droht der Bestandskollaps durch Überfischung. Selbst der europäische Aal ist mittlerweile durch CITES geschützt. Der unkontrollierte Export atlantischer Glasaale nach Asien gefährdet die Selbsterhaltung der Art. CITES und Fischerei werden enger vernetzt.

Ramin und andere Tropenholzarten wurden wegen ihrer besonderen Eigenschaften unkontrolliert gehandelt und z.B. in Europa zu Bilderrahmen oder Gerätestielen verarbeitet - mit ruinösen Folgen für die Bestände in den tropischen Herkunftsländern. 15 Raminarten und immer mehr andere tropische Holzarten kommen unter den Schutzschirm von CITES.



## ***die Masche mit den Netzen***

## ***auf dem Holzweg***



Zur starken Allianz im Artenschutz gehören auch Sie. Verantwortungsvolles Kaufverhalten und die Beachtung der Vorschriften tragen zum Artenschutz bei. CITES verbietet nicht nur. Zahlreiche Tiere, Pflanzen oder Erzeugnisse aus diesen können mit entsprechenden Genehmigungen auch legal gehandelt werden.

Bei vielen geschützten Papageien- und Reptilienarten gibt es legal gezüchtete Exemplare mit entsprechendem Herkunftsnachweis. Auf Wildfänge sollte immer verzichtet werden, da sie in Gefangenschaft anfälliger für Krankheiten und Verhaltensstörungen sind. Die Qualen und Verluste beim Fang und Transport, die skrupellose Dealer in ihre Geschäfte mit einkalkulieren, können verhindert werden. Wer auf Nachzuchten zurückgreift, schützt außerdem die Freilandbestände bedrohter Arten.

Riskieren Sie nicht Ihre schönen Urlaubserinnerungen. Kaufen Sie nur artenschutzrechtlich unbedenkliche Souvenirs. Die ungenehmigte Einfuhr von Teilen und Erzeugnissen aus geschützten Arten kann ausgiebige Zollkontrollen, Bußgeldverfahren oder sogar Untersuchungshaft einbringen. Das gilt erst recht für den Schmuggel lebender Tiere.

Tabu sind ohne Genehmigung z.B.: Elfenbein, Nashornhörner, Walzähne oder Produkte daraus, Felle von Großkatzen, Artikel aus dem Leder geschützter Reptilienarten, aus geschützten Arten gewonnene Wirkstoffe der traditionellen chinesischen Medizin, Präparate, Organe, Knochen oder sonstige Teile geschützter Arten, Korallen, Orchideen- und Kakteenarten, bestimmte Heilpflanzen wie z.B. die Teufelskrallen, präparierte Schmetterlinge.



**wie mach  
ich's  
richtig**



Sonnensittiche



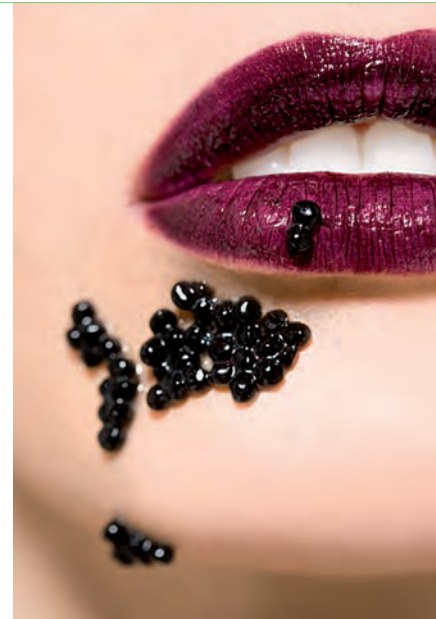
**keinen  
Ärger  
einhandeln**

Zum persönlichen Gebrauch dürfen ohne Bescheinigung eingeführt werden:

- 125 g Kaviar von Störarten des Anhangs B (einzelne, gekennzeichnete Behälter)
- 4 Krokodilprodukte von Anhang B Arten
- 3 Regenstöcke
- 3 Fechterschneckengehäuse
- 3 Riesenschnecken (max. 3 kg)
- 6 Steinkorallen
- 4 getrocknete Seepferdchen
- einzelne Orchideenblüten (Schnittblumen)



## das große Fressen



Breitmaulnashorn

27 Störarten gibt es. Alle sind geschützt. Trotzdem sind ihre Bestände durch illegale Fischerei und die Zerstörung ihres Lebensraumes dramatisch zurückgegangen. Für ein Kilogramm Beluga-Kaviar lassen sich Preise von mehr als 8.000 € erzielen. Der Bestand der Belugastöre, die mit bis zu zwei Tonnen das Gewicht eines Großen Weißen Hais erreichen und bis zu hundert Jahre alt werden können, ist in den letzten Jahren durch Fischwilderei um 90 Prozent geschrumpft. Hauptabnehmer für Störkaviar ist Europa vor den USA und Japan.

## Waffen, Drogen, Arten

Wo der Artenschmuggel Profite wie im Waffen- oder Drogenhandel erzielt, ist die Kriminalität auch zunehmend organisiert.

Vielfach reichen Schmuggelpfade bis in die Handelszentren auch europäischer Großstädte.

Die Tibetantilope wird wegen ihrer sehr feinen Wolle illegal gejagt. Ein Schal von 300 bis 600 Gramm kostet bis zu 10.000 € - dafür müssen drei bis fünf Tiere sterben. Absatz finden die Schals in den Metropolen Europas.



Die Segnungen der traditionellen chinesischen Medizin enden dort, wo Wildtiere für den Gewinn von Heilmitteln oder angeblich die Potenz steigernden Mitteln abgeschlachtet werden. Pulver aus Tigerknochen, -krallen und -zähnen bzw. Nashorn und die Penisse verschiedener Raubtiere werfen teilweise Goldpreise ab.

## **keine heile Welt**

### **die Methoden sind nicht fein**

In Teilen Asiens töten Wilderer Schwarzbären ihrer Gallenblase wegen. Die getrocknete Galle bringt aufgrund der ihr nachgesagten Potenz steigerten Wirkung Schwarzmarktpreise bis zu 7.500 €. In Gefangenschaft gehaltenen Bären entnimmt man aus gleichem Grund mit qualvollen Methoden Gallenflüssigkeit. Sie wird, obwohl längst Ersatzpräparate entwickelt sind, nach wie vor zu hohen Preisen gehandelt.



So wie das „schwarze Gold“ (Kaviar) gehört auch das als „weißes Gold“ bezeichnete Elfenbein zu den begehrtesten Produkten auf dem internationalen Schwarzmarkt.

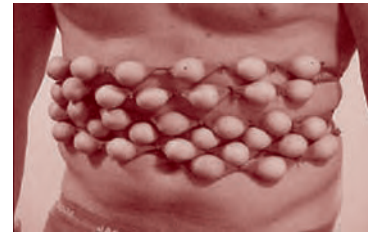
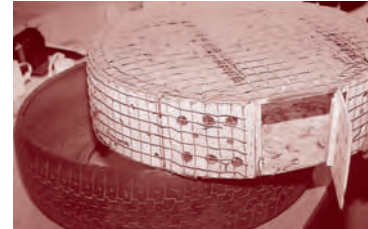


Schwarzbär



Der Schmuggel geschützter Arten erfolgt über Mittelsmänner und Zwischenstationen. Koffer mit seltensten Orchideen, Reptilienbabys oder in Pappröhren gezwängte Papageien werden am Flughafen übergeben. In Bauchgürtel aus Nylonstrümpfen eingearbeitete Eier von Amazonen lotsen Schmuggler am Zoll vorbei. Aus freier Wildbahn geraubte Vogeleier gelangen per LKW mit modernster Brutschranktechnik über die Grenzen. Hunderte Singvögel, in viel zu kleinen Kisten in Rücksitzbänke oder Reservereifen eingearbeitet, hat der Zoll auch immer wieder an deutschen Grenzen aufgegriffen. Artenschutzgenehmigungen oder Vogelringe sind oft mit professionellen Methoden manipuliert: eine permanente Herausforderung für die Kontrollbehörden.

## Gier macht erfinderisch



*Von oben nach unten: Schmuggel von Vögeln in Autoreifen • oder in Paletten eines LKW • Amazoneneier in Nylonstrümpfen am Körper geschmuggelt • manipulierte Vogelringe*



## **world wide weg Artenhandel online**

Auch im World Wide Web wird mit Tieren und Pflanzen gehandelt. Die unbegrenzte Verbreitung von Angeboten sowie die scheinbare Anonymität erschweren die Kontrolle. Internetauktionen sind ideal für illegale Geschäfte. Das Landesumweltamt Brandenburg konnte gemeinsam mit der eBay Deutschland GmbH durch Sperrung bestimmter Angebote illegale Geschäftemacher zurückdrängen, so dass sich heute dort kaum noch rechtswidrige Angebote finden. Der Handel mit lebenden Tieren über eBay ist mittlerweile völlig unterbunden. Dennoch gibt es zahlreiche weitere deutsche wie internationale Internetseiten mit einem großen Angebot an Vögeln, Reptilien, Orchideen, Teilen von und Erzeugnissen aus geschützten Arten bis hin zum Störkaviar. Hier sind Spezialteams in den Vollzugsbehörden erforderlich, die die illegalen Angebote herausfischen, die Hintermänner ausfindig machen und die Strafverfolgung ermöglichen.

Alleine die Zöllner am Flughafen Frankfurt/Main haben in einem Halbjahr über 10.000 geschützte Tiere und Pflanzen sowie Erzeugnisse daraus beschlagnahmt. Aber nicht nur die Ganoven werden einfallsreicher, auch die Artenschutzbehörden verfeinern ihre Methoden. An deutschen Flughäfen setzt der Zoll Artenschutzspürhunde ein. Auch genetische Abstammungsanalysen tragen mittlerweile zur Aufklärung von Artenschutzdelikten bei. Das Artenschutzteam des Landesumweltamtes Brandenburg beschlagnahmte z.B. wertvolle und seltene Madagassische Strahlenschildkröten, die mit gefälschten Unterlagen eingeführt wurden. Auch Papageien, Schildkröten, Greifvögel, Felle, Präparate, Elfenbein oder Produkte aus geschützten Arten wurden in Brandenburg sichergestellt.



## **aufgeflogen**



*geschmacklos:  
Standpräparat eines  
Babykrokodils*



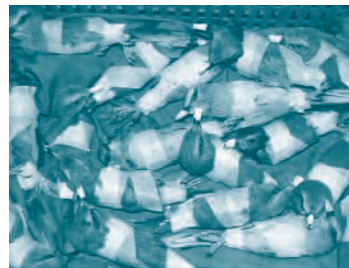
Artenschutzkriminalität findet vor der eigenen Haustür statt. Auch in Deutschland und in Brandenburg werden wild lebende Tiere geschützter Arten in der Natur illegal gefangen, getötet und gehandelt. Eier oder Junge von Greifvögeln oder seltenen, meist in Gefangenschaft schwer zu züchtenden Tierarten erzielen Preise, die die illegale Naturentnahme nach wie vor lukrativ machen. Fang und Schmuggel von Singvogelarten haben teilweise noch Tradition. Abnehmerländer sind u.a. Belgien und die Niederlande. Brandenburg fungiert z.T. als Transitland, wie die Aufgriffe der mobilen Kontrollgruppen der Bundespolizei immer wieder zeigen. Von 1990 bis 2008 registrierte das Landesumweltamt Brandenburg über 1.200 Fälle, in denen wild lebende Vögel verletzt, getötet oder illegal der Natur entnommen wurden. Immer wieder werden insbesondere Habichte und andere Greifvögel als Konkurrenten in der Geflügel- oder Taubenhaltung, aber auch in der Niederwildjagd verteufelt und mit üblen Methoden bekämpft. Selbst die sonst allgemein beliebten Weißstörche sind in Brandenburg schon in mehreren Fällen vom Horst geschossen worden.

Eierklau im Seeadlerhorst



Die Anzeige gegen einen Sammler illegal der Natur entnommener Eier geschützter Vogelarten brachte eine Lavine ins Rollen: Hausdurchsuchungen bei 11 Sammlern förderten bundesweit 21.000 Gelege mit 89.000 Eiern zu Tage.

geschmuggelte Singvögel



## heiß begehrt...



Habichtfangkorb



**... eiskalt  
gekillt**



Seeadler

Im Landesumweltamt Brandenburg sind rund 7.000 Halter geschützter Wirbeltiere registriert. Hinzu kommen u. a. 150 Zoohandlungen, 50 Zoos und Tierparks, Orchideenhändler, Präparatoren, Händler von Produkten aus geschützten Arten und Zirkusunternehmen.

Pro Jahr stellen die Mitarbeiter des Amtes rund 3.000 CITES-Bescheinigungen für lebende und tote Exemplare sowie Teile und Erzeugnisse geschützter Arten aus. Bei den durchgeführten Artenschutzkontrollen im Land Brandenburg werden regelmäßig Verstöße festgestellt, die zu Bußgeldverfahren oder Strafanzeigen führen. Immer wieder müssen hierbei auch Exemplare geschützter Arten ohne Herkunftsnachweis beschlagnahmt werden.

## **Ihnen blüht was**

Geschützte Pflanzen wie Orchideen aus legaler Zucht können frei gehandelt werden, Orchideen aus der Natur ohne Genehmigung können für Sie als Besitzer zu erheblichen Verstrickungen führen. Denken Sie bitte daran: Nicht nur lebende Tiere, sondern auch Pflanzen geschützter Arten sowie Teile von und Erzeugnisse aus diesen unterliegen den Artenschutzvorschriften.







Maki

## Alligatoren in der Wanne, Aras unterm Dach

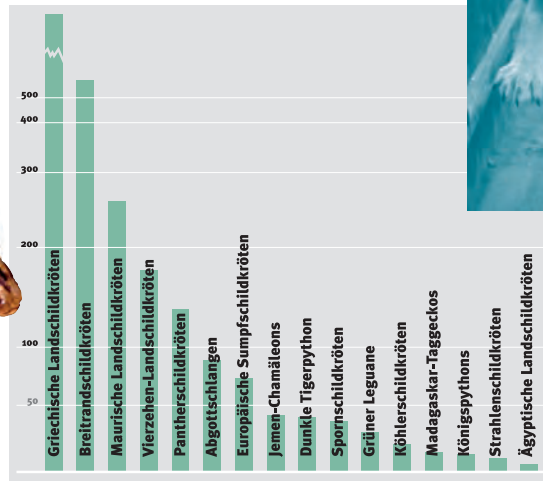


Felsenpython

Zahlreiche Wildtierarten werden heute in Gefangenschaft gehalten. Sofern diese aus legalen Zuchten stammen, ist zumindest dem Artenschutz Rechnung getragen. Diese Exemplare fehlen wenigstens nicht in freier Natur. Ob die Haltung der hinsichtlich ihrer Lebensbedingungen oft sehr anspruchsvollen Arten damit aber auch den Tierschutzanforderungen entspricht, ist eine zweite Frage. Hier geht es um das Wohl der einzelnen Kreatur.

Manche Tierhalter bieten ihren Schützlingen einen abwechslungsreichen Dschungel im Wohnzimmer oder in entsprechenden Anlagen und Volieren und bemühen sich um eine art- und verhaltensgerechte Haltung. Andere Tiere fristen ein Schattendasein unter seelischen, meist auch physischen Qualen. Immer noch werden z.B. Papageien allein in viel zu engen Käfigen ohne Freiflug gehalten, verhaltensgestörte „Rupfer“ sind die Folge.

Für das Land Brandenburg sind derzeit alleine 93 geschützte Papageien- und 130 Reptilienarten im Landesumweltamt registriert. Favoriten: der Graupapagei und die Griechische Landschildkröte.



Die häufigsten, in Brandenburg registrierten Reptilienarten



Vor dem Erwerb von Tieren geschützter Arten:

- gründlich über Haltungsanforderungen und Vorschriften zum Erwerb und zur Haltung informieren, fragen Sie vor dem Kauf den Verkäufer oder Züchter, im Zweifel bei der Artenschutzbehörde nach.
- Es müssen die erforderlichen Nachweise für die legale Herkunft des jeweiligen Exemplars vorliegen. Bei vielen Arten ist darüber hinaus eine eindeutige Kennzeichnung, z.B. geschlossene Fußringe für gezüchtete Vögel, vorgeschrieben.

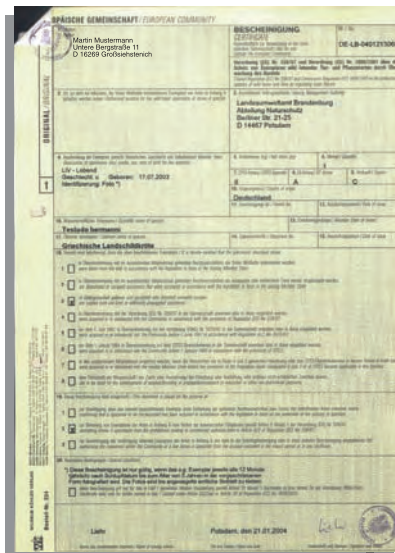
Für Landschildkrötenarten ist in Deutschland eine Fotodokumentation vorgeschrieben, die in den ersten fünf Lebensjahren jährlich zu aktualisieren ist. Der individuelle Pass jeder legal gezüchteten Schildkröte unterscheidet sie von illegalen Wildfängen.

Bei vielen geschützten Wirbeltierarten, darunter den meisten Papageien- und zahlreichen Reptilienarten, sind der Beginn der Haltung oder die Abgabe von Tieren der Artenschutzbehörde zu melden. Ziel ist es, die Handelswege von Exemplaren bis zu ihrem Ursprung nachzuvollziehen.



Riesenschildkröte

## sicher ist sicher: der CITES-Check



**Schildkröten  
mit Reisepass**

# Kurzcheck Artenhandel



Bitte wenden Sie sich

- zu Fragen des Erwerbs bzw. Handels geschützter Arten im Land Brandenburg oder auch bei Hinweisen zu Artenkriminalität an das Landesumweltamt Brandenburg, Telefon 033201/442-0
  - zu Fragen der Ein- und Ausfuhr geschützter Arten in die oder aus der EU an das Bundesamt für Naturschutz, Telefon 0228/8491-0
  - Welche Arten gesetzlich geschützt sind, erfahren Sie bei **www.wisia.de**.
- Eine Beratung erfolgt auch durch Züchter, Fachzoohandel und Fachverbände.

**Die wichtigsten Adressen finden Sie auf der vorletzten Umschlagseite.**

## Legale Herkunft

Für zahlreiche besonders geschützte Arten ist der Nachweis der legalen Herkunft z.B. Zucht oder genehmigte Einfuhr durch den jeweiligen Halter zu erbringen.

## Bescheinigungen

Für den Handel mit so genannten Anhang A Arten sind EG-Vermarktungsbescheinigungen vorgeschrieben. Ein- und Ausfuhrgenehmigungen werden erforderlich, wenn Transfers nach außerhalb oder aus Drittstaaten in die EG stattfinden sollen. Für andere Arten sind Zuchtbescheinigungen oder andere Nachweisdokumente zur Herkunft erforderlich.

## Kennzeichnung

Um Exemplare geschützter Tierarten eindeutig den Nachweisdokumenten zuordnen zu können, ist für viele Wirbeltierarten eine sachgerechte Kennzeichnung vorgeschrieben (z.B. Fußringe bei Vögeln, Mikrochiptransponder oder Fotodokumentation bei Reptilienarten).

## Meldepflicht

Für zahlreiche besonders geschützte Wirbeltierarten gilt in Deutschland die unverzügliche Meldepflicht bei Erwerb bzw. Inbesitznahme. Für den gewerblichen Handel besteht Buchführungspflicht.

## Haltungsvoraussetzungen

Neben den erforderlichen Kenntnissen und Fähigkeiten müssen geeignete Einrichtungen vorhanden sein, die den meist hohen Haltungsanforderungen geschützter Arten Rechnung tragen.

Detailerläuterungen zu den Rechten und Pflichten bei Haltung und Handel besonders geschützter Arten finden sich im beiliegenden Heft „Informationen zu CITES“.

## **Beispiele geschützter Arten**

- alle Affenarten, darunter Primaten, Krallenaffen- und Meerkatzenarten
- Großkatzen- und Bärenarten
- Papageien, darunter Ara-, Kakadu-, Amazonenarten, Graupapagei
- Greifvögel- und Eulenarten
- einheimische Singvogelarten
- Alligatoren- und Krokodilarten
- Schildkröten, darunter Griechische und Maurische Landschildkröte, aber auch seltene Strahlenschildkröten und Riesenschildkröten.
- Riesenschlangenarten wie Boa-, Python- oder Anakondaarten
- Leguan-, Gecko- und Chamäleonarten
- Pfeilgiftfroscharten
- einheimische Reptilien- und Amphibienarten darunter Eidechsen-, Unken- und Salamanderarten
- Vogelspinnen- und Skorpionarten
- Orchideen- und Kakteenarten
- Großkatzenfelle, Reptilienleder und -produkte, Elfenbeinschnitzereien, Tropenholzarten, Gehörne, Korallen
- Kaviar, Glasaal, Schlangenwein, eingelegte Seepferdchen, Bärengallen, Tigerknochen









## ***CITES-Behörden und Informationsmöglichkeiten***

### **CITES-Behörde Land Brandenburg**

Landesumweltamt Brandenburg  
Abteilung für Ökologie, Naturschutz und Wasser  
Referat für Landschaftsentwicklung und CITES  
Seeburger Chaussee 2 • 14476 Potsdam  
Tel.: 033201/442 -0; Fax: 033201/442-631  
[www.mluv.brandenburg.de/info/cites](http://www.mluv.brandenburg.de/info/cites)

### **CITES-Behörde Deutschland**

Bundesamt für Naturschutz  
Konstantinstr. 110 • 53179 Bonn  
Tel: 0228/8491-0  
[www.bfn.de](http://www.bfn.de)

Mit Hilfe der digitalen Artenschutz-Datenbank WISIA (Wissenschaftliches Informationssystem zum Internationalen Artenschutz) des Bundesamtes für Naturschutz lässt sich ermitteln, **welche Tier- und Pflanzenarten** national, europaweit bzw. international **geschützt sind**.  
[www.wisia.de](http://www.wisia.de)

Umfangreiche internationale Informationen zu CITES erhält man auf der Webseite des internationalen CITES-Sekretariats  
[www.cites.org](http://www.cites.org)

Texte der auch im Land Brandenburg unmittelbar geltenden **EG-Vorschriften zum Artenschutz** stellt die Europäische Kommission bereit unter  
[www.eu-wildlifetrade.org](http://www.eu-wildlifetrade.org)

**Haltungsgutachten** des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz finden sich unter  
[www.bmelv.de](http://www.bmelv.de)



**CITES** - Convention on International  
Trade in Endangered Species of Wild  
Fauna and Flora

*(Übereinkommen über den internationalen  
Handel mit gefährdeten Arten frei lebender  
Tiere und Pflanzen)*







### **Impressum**

*Herausgeber:*

Landesumweltamt Brandenburg  
Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam OT Groß Glienicke  
Tel. 033201/442-0  
E-Mail: [infoline@lua.brandenburg.de](mailto:infoline@lua.brandenburg.de)  
[www.lua.brandenburg.de](http://www.lua.brandenburg.de)

*Gestaltung:* René Enter

*Fotos / Grafiken:* Archiv LUA, Bundesamt  
für Naturschutz, Damschen, Enter,  
International Fund For Animal Welfare  
(IFAW), Okapia, Stockfoto